



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan;
2021 hier: Abschiebekosten
(Kap. 03 11 Tit. 533 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 11 Tit. 533 01 wird der Ansatz von 4.625,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 34.625,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 633 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Angesichts der hohen Zahl abgelehnter Asylbewerber und der damit verbundenen Kosten für die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung, Reisekosten, Reisedokumente, Einrichtungen und Personal für die Abschiebehaft gilt es ausreichend Mittel in den Entwurf des Haushaltsplans 2021 einzustellen, um den Abschiebeprozess zu beschleunigen und lange Wartezeiten für die Betroffenen zu vermeiden. Nach § 66 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind bundesweit gültige Regelungen festgelegt, die die Kosten einer Abschiebung betreffen. So hat nach Abs. 1 die „Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen, (...) der Ausländer zu tragen.“ Die Kosten werden demnach dem Abzuschiebenden in Rechnung gestellt, allerdings werden diese meist nicht beglichen. Daher ist eine drastische Erhöhung der Mittel für Abschiebekosten erforderlich.